

**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Erkelenz

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2	Beteiligungsbericht 2023.....	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Erkelenz.....	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	10
3.2	Beteiligungsstruktur	11
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellung.....	15
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2023	16
3.4.1.1	Städtischer Abwasserbetrieb	17
3.4.1.2	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE..... mbH).....	24
3.4.1.3	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG).....	28
3.4.1.4	Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	35
3.4.1.5	Zweckverband Landfolge Garzweiler	40
3.4.1.6	Kreiswerke Heinsberg GmbH.....	47
3.4.1.7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH.....	53
3.4.1.8	Campus Transfer Management GmbH.....	60
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2023.....	67
3.4.2.1	WestVerkehr GmbH	67
3.4.2.2	NEW Kommunalholding GmbH.....	69
3.4.2.3	KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH.....	71
3.4.2.4	NEW AG	73

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig

erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde generieren, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 03. Juli 2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Erkelenz gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 25. September 2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Erkelenz. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Erkelenz, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Erkelenz durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Erkelenz durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Erkelenz insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Erkelenz. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Erkelenz die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

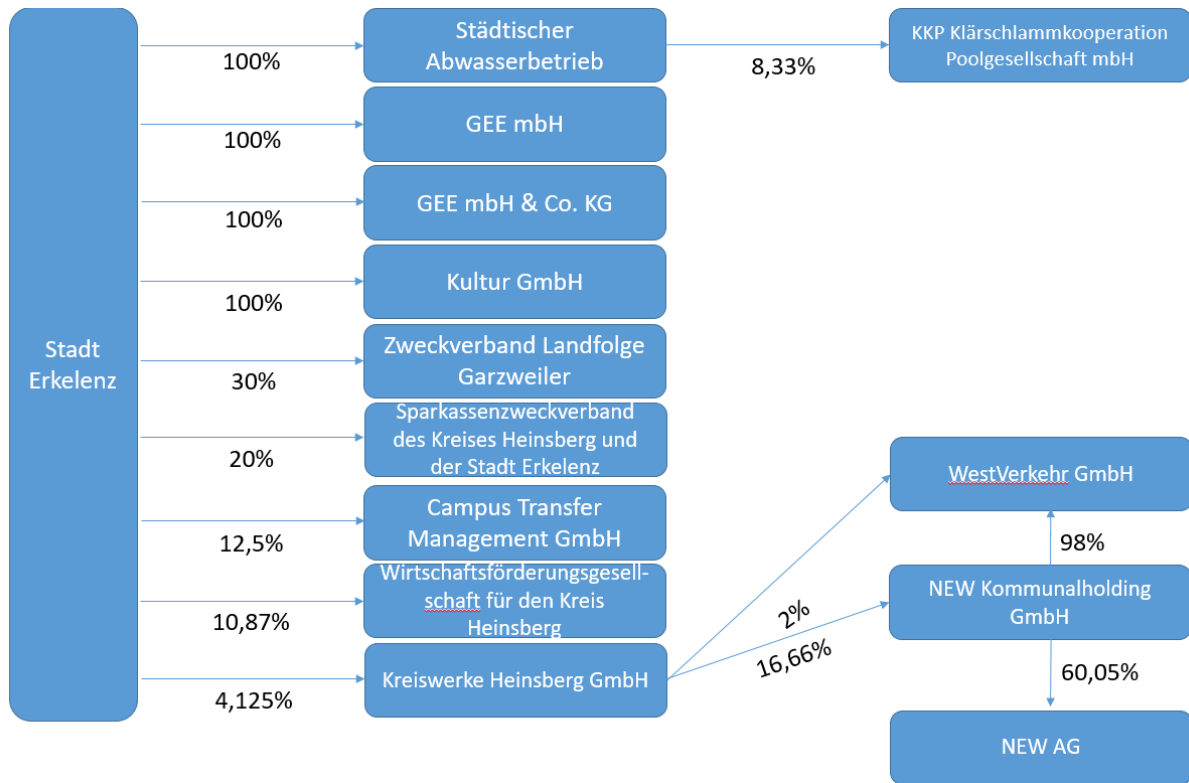
Hierzu kann die Stadt Erkelenz unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen grundsätzlich auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Erkelenz

1. Betriebe ohne fremde Anteilseigner		
Name der Betriebe	Anteilsverhältnis	Rechtsform
Städtischer Abwasserbetrieb	100 %	Eigenbetriebsähnlich
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)	100 %	GmbH (Komplementär)
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)	100 %	KG
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	100 %	GmbH
2. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 50 v. H. bis unter 100 v. H.		
Keine		
3. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 20 v. H. bis 50 v. H.		
Zweckverband Landfolge Garzweiler	30,00 %	Zweckverband
4. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 5 v. H. bis 20 v. H.		
Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	20,00 %	AöR
Campus Transfer Management GmbH	12,50 %	GmbH
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG Kreis Heinsberg)	10,87 %	GmbH
5. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung bis 5 v. H.		
regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG	4,16 %	eG
Kreiswerke Heinsberg GmbH	4,125 %	GmbH
Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz	2,65 %	eG
Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“	0,08 %	AöR
6. mittelbare Beteiligungen		
KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (über Städtischer Abwasserbetrieb)	8,33 %	GmbH
Westverkehr GmbH (über die NEW Kommunalholding GmbH und über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)	0,80 %	GmbH
NEW Kommunalholding GmbH (über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)	0,70 %	GmbH
NEW AG (über die NEW Kommunalholding GmbH)	0,40 %	AG

Graphisch dargestellt, ergibt sich folgende Übersicht:



Nachrichtlich: geringfügige, unmittelbare Beteiligungen und Ausleihungen

- regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
- Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz
- d-nrw AöR

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr 2023 ergaben sich folgende Änderungen im Beteiligungsportfolio:

Zugänge:

Es gab 2023 keine neuen Beteiligungen

Veränderungen:

Der Anteil an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (über Städtischer Abwasserbetrieb) erhöhte sich durch eine Erhöhung der Stammeinlage von 7,70 % auf 8,33 %.

Der Anteil am Zweckverband Landfolge Garzweiler verringerte sich durch den Beitritt der Stadt Grevenbroich zum 01.01.2023 von 38,1 % auf 30 %.

Abgänge:

Es gab 2023 keine Abgänge bei den Beteiligungen in Form von Beendigungen oder Abwicklungen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Erkelenz mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Erkelenz am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
Unmittelbare Beteiligungen					
1	Städtischer Abwasserbetrieb	5.200	5.200	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+1.265			
2	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)	26	26	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+2			
3	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)	818	818	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+350			
4	Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	25	25	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+92			
5	Zweckverband Landfolge Garzweiler	449	135	30,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+108			
6	Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	¹ 265.130	0	0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+11.820			
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG Kreis Heinsberg)	236	26	10,87	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
8	Kreiswerke Heinsberg GmbH	9.510	392	4,125	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+4.730			
9	Gemeinnütziger Bauverein Erkelenz eG	109	3	2,65	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	² +332			
10	Campus Transfer Management GmbH	45	6	12,5	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-9			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Erkelenz am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
Mittelbare Beteiligungen					
11	NEW Kommunalholding GmbH	128.338	898	0,7	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	+8.173			
12	Westverkehr GmbH	25	0,2	0,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
13	KKP Klärschlamm Kooperation Poolgesellschaft mbH	26	2	8,33	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
14	NEW AG	166.868	667	0,4	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
<u>Nachrichtlich, da „Ausleihungen“ (siehe Erläuterung unter Punkt: 3.4.1):</u>					
15	Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“	1.385	1	0,07	Unmittelbar
16	regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG	601	25	4,16	Unmittelbar

1 Es handelt sich um die gebildete Sicherheitsrücklage

2 Daten aus dem vorläufigen Geschäftsbericht 2022

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit wurde von der Stadt Erkelenz unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten festgelegt:

Es wurden in der u. a. Übersicht neben der Stadt Erkelenz selbst, nur die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Erkelenz aufgenommen. Wesentlich sind demnach nur solche Beteiligungen, die nach der Maßgabe des § 51 KomHVO NRW zu konsolidieren wären. Darüber hinaus werden aufgrund der zukünftigen Bedeutung für die Stadt die Campus Transfer Management GmbH und der Zweckverband Landfolge Landfolge Garzweiler, sowie aus strategischen Gründen die NEW AG mit aufgeführt.

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Teil 1:

gegenüber		Stadt Erkelenz	Städt. Abwasserbetrieb	GEE mbH	GEE mbH & Co. KG	Kultur GmbH
Stadt Erkelenz	Forderungen		5.591	-	5.000	-
	Verbindlichkeiten		-	-	-	-
	Erträge		3.488	-	857	-
	Aufwendungen		1.815	-	-	415
Städt. Abwasserbetrieb	Forderungen	-		-	-	-
	Verbindlichkeiten	5.591		-	-	-
	Erträge	1.815		-	-	-
	Aufwendungen	3.488		-	-	-
GEE mbH	Forderungen	-	-		23	-
	Verbindlichkeiten	-	-		-	-
	Erträge	-	-		-	-
	Aufwendungen	-	-		-	-
GEE mbH & Co. KG	Forderungen	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	5.000	-	23		-
	Erträge	-	-	-		-
	Aufwendungen	857	-	-		-
Kultur GmbH	Forderungen	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	
	Erträge	415	-	-	-	
	Aufwendungen	-	-	-	-	

Teil 2:

gegenüber		Stadt Erkelenz	Zweckverband Landfolge Garzweiler	Kreiswerke Heinsberg GmbH	Campus Transfermanagement GmbH	NEW AG
Stadt Erkelenz	Forderungen		-	-	-	-
	Verbindlichkeiten		-	-	-	-
	Erträge		-	255	-	4.687
	Aufwendungen		197	-	-	-
Zweckverband Landfolge Garzweiler	Forderungen	-		-	-	-
	Verbindlichkeiten	-		-	-	-
	Erträge	197		-	-	-
	Aufwendungen	-		-	-	-
Kreiswerke Heinsberg GmbH	Forderungen	-	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-	-		-	-
	Erträge	-	-		-	-
	Aufwendungen	255	-		-	-
Campus Transfer Management GmbH	Forderungen	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-
	Erträge	-	-	-		-
	Aufwendungen	-	-	-		-
NEW AG	Forderungen	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	
	Erträge	-	-	-	-	
	Aufwendungen	4.687	-	-	-	

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt eine Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Erkelenz.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 51 KomHVO sind demnach folgende unmittelbaren wesentlichen Beteiligungen der Stadt Erkelenz unter Punkt 3.4.1 einzeln darzustellen:

- Städtischer Abwasserbetrieb
- Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)
- Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)
- Kultur GmbH der Stadt Erkelenz
- Zweckverband Landfolge Garzweiler

Wie bereits auf Seite 13 aufgeführt, werden daneben noch die

- Campus Transfer Management GmbH
- NEW AG

einzelnen abgebildet. Zum besseren Verständnis der mit der NEW AG „verwandtschaftlich“ zusammenhängenden Unternehmen, an denen die Stadt Erkelenz auch beteiligt ist, werden die Kreiswerke Heinsberg GmbH, die WestVerkehr GmbH und die Kommunalholding GmbH AG ebenfalls einzeln dargestellt.

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Erkelenz einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Erkelenz mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Erkelenz geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Erkelenz zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden **diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich** ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Erkelenz gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Erkelenz dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden **diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich** ausgewiesen.

3.4.1.1 Städtischer Abwasserbetrieb

Zweck der Beteiligung

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge haben die Kommunen unter anderem für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu sorgen. Diese verfassungsrechtlich verankerte Pflicht der Kommunen wird in Erkelenz durch den Städtischen Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz wahrgenommen. Der Städtische Abwasserbetrieb wird dabei als nicht wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Erkelenz ohne eigene Rechtspersönlichkeit gem. den §§ 106 i.d.F. vom 14. Juli 1994, zuletzt durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218 b, ber. 304a) i.V.m. § 107 GO NRW nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Zweck des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadt Erkelenz für den Städtischen Abwasserbetrieb die Abwasserbeseitigung gemäß § 53 LWG NW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich die verfassungsrechtlich verankerte Pflicht zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet. Dieser öffentliche Zweck wird nachweislich der jeweiligen Jahresabschlüsse des Städtischen Abwasserbetriebes - seit Gründung im Jahre 1990 - erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	5.200.000,00 €
Alleiniger Vermögensträger:	Stadt Erkelenz (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Städtischer Abwasserbetrieb Forderungen zum 31.12.2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Städtischer Abwasserbetrieb Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
5.591 TEUR (vorfinanzierte Auszahlungen)

Städtischer Abwasserbetrieb Erträge 2023 aus Zahlungen von der Stadt Erkelenz:
1.815 TEUR
(1.545 TEUR Kostenanteil der Stadt an der Straßenentwässerung, 270 TEUR Schmutz- u. Niederschlagswassergebühren für städt. Grundbesitz)

Städtischer Abwasserbetrieb Aufwendungen 2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
3.488 TEUR
(1.903 TEUR Erstattung Personal- und Sachaufwand an Stadt, 1.460 TEUR Ausschüttung Jahresüberschuss des Jahres 2022 an Stadt, 25 TEUR Erstattungsleistungen für Tätigkeiten des städt. Baubetriebshofes, 100 TEUR Zinsaufwand Liquiditätsdarlehen)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	91.531	91.304	227	Eigenkapital	38.934	39.129	-195
Umlaufvermögen	149	193	-44	Sonderposten	27.417	27.335	82
				Rückstellungen	186	152	34
				Verbindlichkeiten	25.147	24.885	262
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	4	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	91.684	91.501	183	Bilanzsumme	91.684	91.501	183

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.360	9.773	587
2. andere aktivierte Eigenleistungen	596	484	112
3. sonstige betriebliche Erträge	145	161	-16
4. Materialaufwand	-3.281	-2.778	-503
5. Personalaufwand	-1.678	-1.522	-156
6. Abschreibungen	-3.853	-3.798	-55
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-495	-433	-62
8. Finanzergebnis	-530	-426	-104
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.265	1.461	-196
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	+1.265	+1.460	-195

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	42,47	42,76	-0,30
Eigenkapitalrentabilität	1,94	2,25	-0,30
Anlagendeckungsgrad 2	78,48	79,80	-1,32
Verschuldungsgrad	38,18	37,67	0,51
Umsatzrentabilität	12,21	14,94	-2,74

Personalbestand

Nach § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes beschäftigt der Abwasserbetrieb kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt Erkelenz. Den hierfür anfallenden Personalaufwand erstattet der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als solide eingeschätzt. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist gut. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Im Berichtsjahr konnten bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisiert werden.

Prognosebericht:

Mit einem Jahresgewinn von EUR 1.264.654,03 fällt das Ergebnis um rund TEUR 196 geringer aus als im letzten Jahr. Ursächlich sind hierfür erhöhte Materialaufwendungen (TEUR 503) und zwar insbesondere für den Bezug von Energie (TEUR 379). Die Gründe, die zu diesen erhöhten Energiekosten geführt haben, sind bereits hinlänglich kommuniziert worden. Kompensiert werden diese erhöhten Aufwendungen nur anteilig durch erhöhte Erträge.

Für die Jahresergebnisse der Jahre 2024 bis 2027 ist gegenüber 2023 mit leicht höheren Jahresergebnissen zu rechnen. Dementsprechend weist der Wirtschaftsplan 2024 auch für den mittelfristigen Planungszeitraum für die Jahre 2024 bis 2027 Jahresergebnisse von EUR 1.535 Mio. bis EUR 1.594 Mio. aus.

Chancen und Risikobericht:

Risikobericht

Ertragsorientierte Risiken:

Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) sind weiterhin auf einem landesweit günstigen Niveau. Im Bereich der Schmutzwassergebühren konnte der Gebührensatz zum 01.01.2023 von 1,75 EUR/m³ auf 1,60 EUR/m³ bezogener Frischwassermenge gesenkt werden, während die Niederschlagswassergebühren konstant bei 0,90 EUR/m² befestigter Fläche belassen wurde. Trotz dieser Senkung sind bei einer gleichzeitig hohen Zahlungsmoral weiterhin keine ertragsorientierten Risiken zu erkennen.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Abwasserbetriebs hat sich auch 2023 zufriedenstellend entwickelt. Sichtbar wird dies u.a. daran, dass die Kreditverbindlichkeiten 2023 um EUR 0,6 Mio. auf nunmehr EUR 17,101 Mio. reduziert werden konnten. Daneben zeigt die „Ein-Konten-Strategie“ aber auf, dass sich zum Jahresultimo 2023 die vorübergehenden Liquiditätslücken des Abwasserbetriebs bei der „Konzernmutter Stadt Erkelenz“ um EUR 1,11 Mio. auf EUR 5,59 Mio. erhöht haben. Auch, wenn sich dadurch diese Verbindlichkeiten um EUR 0,51 Mio. erhöht haben, sind weiterhin kurz- und mittelfristig keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

Personelle Risiken:

Leider ist es weiterhin so, dass die Erfahrungen aus den letzten zehn Jahren gezeigt haben, dass insbesondere im technischen Bereich aus den verschiedensten Gründen eine relativ hohe Fluktuation bei Schlüsselstellen stattfindet bzw. stattgefunden hat. Die Stellen konnten bisher zwar letztendlich immer wieder neu besetzt werden, aber zumeist war dies mit mehr oder minder längeren Zeit an vakanten Stellen verbunden. Gleichbedeutend mit vakanten Schlüsselstellen ist, dass das vorgesehene Erhaltungs- und Investitionsprogramm nicht planmäßig umgesetzt werden kann. Mittelfristig könnte dies zu einer Erhöhung der Kosten, einer Verschlechterung der Qualität und damit zu erhöhten Abwassergebühren führen. An dieser Feststellung hat sich auch in 2023 nichts geändert.

Sonstige Risiken:

Auch hier können die Aussagen der letztjährigen Lageberichte uneingeschränkt übernommen werden: Der Abwasserreinigungsanlage in Erkelenz-Mitte gilt es auch zukünftig ein besonderes Augenmerk zukommen zu lassen. Hier ist die Kapazitätsgrenze der Anlage bei der Ansiedlung

von neuen Gewerbebetrieben zu beachten. Um dabei nicht kurzfristig in Verlegenheit zu kommen, sollten innovative Alternativen zur Entlastung der Abwassereinigungsanlage untersucht und umgesetzt werden.

Neue gesetzliche Regelungen (Klärschlammverordnung und Düngemittelverordnung) erfordern eine Abkehr von der bisherigen Praxis der Klärschlammverwertung. Die Klärschlammausbringung zu Dünge Zwecken soll schrittweise reduziert und Phosphor sowie andere Nährstoffe aus dem Klärschlamm zurückgewonnen werden. Als Entsorgungsart, die den neuen gesetzlichen Anforderungen entspricht, kommt vor allem die Verbrennung des Klärschlammes in zu diesem Zweck eigens konzipierten Monoverbrennungsanlagen in Betracht. Da die vorhandenen Anlagekapazitäten dafür nicht ausreichen, wird es zu Zusammenschlüssen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften kommen, die diese gesetzlichen Vorgaben durch den Betrieb einer gemeinsamen Anlage umsetzen werden. Vor diesem Hintergrund hat der Abwasserbetrieb zusammen mit 14 anderen Kommunen eine „Klärschlammgesellschaft mbH“ (KKP) gegründet, die als Ziel verfolgt, unter der Federführung der Stadtwerke Köln und der Bundesstadt Bonn für eine umweltgerechte Verwertung von kommunalem Klärschlamm zu sorgen. Aus diesem Grunde wurde am 26. Juni 2022 mit den zuvor genannten die „Klärschlammverwertung am Rhein GmbH“ (KlaR) gegründet. Die Klar GmbH will bis Ende 2029 eine Klärschlammverbrennungsanlage in Köln-Merkenich erbauen, in der dann die beteiligten Kommunen ihre Klärschlämme verbrennen können. Es bleibt abzuwarten, ob und wie sich dies insbesondere ab 2030 auf die künftige Gebührenentwicklung auswirken wird.

Chancenbericht:

Die in den Vorjahren bereits aufgeführten Chancen haben weiterhin ihre Aktualität nichts verloren: Nach wie vor ist die Auswertung der Luftbildaufnahmen aus den Jahren 2009 - 2012 nicht abgeschlossen. Es können also noch weiterhin zusätzliche Erträge zur Entlastung der Gemeinschaft der Abwassergebührentzahler generiert werden. Daneben können durch neue, qualifizierte Personen an Schlüsselstellen auch neue Ideen in den Abwasserbetrieb gebracht werden. Diese gilt es zu erkennen, zu fördern und umzusetzen. Daneben hat der Abwasserbetrieb 2022 mit anderen Kommunen die KKP GmbH gegründet. Die KKP GmbH soll das Halten und Verwalten der Beteiligung der Gesellschaft an der noch zu gründenden Klärschlammverwertung am Rhein GmbH – kurz: Klar GmbH – („Beteiligungsgesellschaft“) sichern. Die Klar GmbH soll die Klärschlambeseitigung durch Planung, Errichtung und Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage in Köln – Merkenich sichern. Hintergrund ist hier, dass immer höhere gesetzliche Anforderungen an der Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm gestellt werden. Diese Klärschlammverbrennungsanlage soll 2030 ihren Betrieb aufnehmen und letztendlich zu auskömmlichen Gebühren für die Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm führen (siehe auch Ausführungen zum Punkt „sonstige Risiken“).

Gesamtaussage zur Chancen und Risikosituation:

Wie in den Vorjahren ist weiterhin deutlich darauf hinzuweisen, dass die Qualität sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Abwasserreinigung im kommunalen Vergleich landesweit als außerordentlich gut zu bezeichnen ist. Daneben wird diese gute Qualität auch bereits seit über einem Jahrzehnt zu einem landesweit günstigen Niveau angeboten. Gegenüber dem Landesdurchschnitt werden die Erkelenzer Haushalte dadurch jährlich wesentlich geringer bei den Abwassergebühren belastet. Erkennbar ist aber auch, dass in absehbarer Zeit die Schmutzwassergebühren moderat erhöht werden müssen. Trotz dieser voraussichtlichen moderaten Gebührenerhöhung wird es aber definitiv dabeibleiben, dass auch danach noch die hiesigen Abwassergebühren im Landesvergleich sehr günstig sein werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt-17 stimmberechtigte Mitglieder:

- Ratsherr Conen, Markus
- Ratsherr Dederichs, Hans Josef
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Sachkundiger Bürger Jahn, Thomas (bis 01.02.2023)
- Ratsfrau Jopen, Liselotte
- Sachkundiger Bürger Joußen, Julian (ab 02.02.2023)
- Ratsherr Kaulhausen, Wilhelm
- Sachkundiger Bürger Koormann, Wilfried
- Ratsherr Dr. Kus, Alexander
- Ratsfrau Meurer, Dignanllely (bis 13.12.2023)
- Sachkundiger Bürger Meuser, Michael
- Sachkundiger Bürger Raths, Hubert
- Sachkundiger Bürger Reul, Klaus
- Ratsherr, Schroer, Johannes (ab 14.12.2023)
- Ratsherr Schuflitz, Andreas
- Ratsherr Simon, Jürgen
- Ratsherr Steiner, René
- Ratsherr Vasters, Hans Dieter
- Ratsherr Weitz, Willi

Technischer Betriebsleiter = Technischer Beigeordneter der Stadt: Ansgar Lurweg

Kaufmännischer Betriebsleiter = Kämmerer der Stadt: Norbert Schmitz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt) gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen für den Großteil des Berichtsjahres an (Frauenanteil: 11,76 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.2 Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)

Zweck der Beteiligung

Geschäftsführung und Vertretung der „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)“ als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftsführung und Vertretung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) diene im Geschäftsjahr 2023 einem öffentlichen Zweck, da die Hauptgesellschaft mit ihrem Gegenstand des Unternehmens auf einen öffentlichen Zweck, nämlich der Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen, ausgerichtet ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.564,59 €
Alleiniger Gesellschafter:	Stadt Erkelenz (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH und der Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	28	28	0
Umlaufvermögen	33	32	1	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	4	3	1
				Verbindlichkeiten	1	1	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	33	32	1	Bilanzsumme	33	32	1

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	6	6	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	-4	0
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	3	3	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	+2	+2	+0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	84,78	85,95	-1,18
Eigenkapitalrentabilität	8,74	8,39	0,34
Anlagendeckungsgrad 2	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad	17,96	16,34	1,62
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die Anstellung der beiden Geschäftsführer ist jeweils gekoppelt an die hauptberufliche Tätigkeit als Technischer Beigeordneter bzw. Kämmerer der Stadt Erkelenz. Der Beschäftigungsumfang beträgt maximal 15 Std./Woche. Zusätzlich war ein Prokurist tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 2.236,56 ab. Die Bilanzsumme des Geschäftsjahres beläuft sich auf Euro 32.834,56. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 beträgt 84,8%. Die kurzfristigen Rückstellungen machen 11,5 % und die kurzfristigen Verbindlichkeiten 3,6 % der Bilanzsumme aus.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft:

Der Aufwand der Gesellschaft wird alljährlich durch die Erträge aus der Erstattung der Aufwendungen und der Zahlung der Haftungsentschädigung sowie durch Zinserträge abgedeckt und führt zu einem positiven Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und nach Steuern zu dem ausgewiesenen Gewinn. Solange die Hauptgesellschaft zu diesen Zahlungen auch weiterhin in der Lage ist, besteht für die Gesellschaft kein unternehmerisches Risiko. Die voraussichtliche Entwicklung ist daher für die Gesellschaft als gesichert anzusehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-10 Mitglieder (Zusammensetzung zum 31.12.2023):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Bienefeld, Hermann-Josef
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Ratsherr Füßer, Klaus Christian
- Ratsfrau Honold-Ziegahn, Christel
- Ratsherr London, Peter
- Ratsherr Moll, Christopher
- Ratsherr Steiner, René
- Ratsherr Tüffers, Michael

- Ratsherr von der Forst, Walter

Geschäftsführung, zwei Geschäftsführer (Geschäftsjahr 2023):

- Herr Kämmerer Norbert Schmitz
- Herr Technischer Beigeordneter Ansgar Lurweg

Prokurist (Geschäftsjahr 2023):

- Herr Gottfried Schnitzler (Beamter der Stadt Erkelenz) bis zum 31.10.2023
- Herr Thomas Rolfs (Beamter der Stadt Erkelenz) ab 01.11.2023

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehört von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.3 Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)

Zweck der Beteiligung

Erwerb und Tausch, die Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich insbesondere die Verbesserung des Angebotes von Grundstücken und Schaffung preiswerten Wohnbaulandes für Familien, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH“. Sie ist zur Leistung einer Einlage nicht berechtigt. Weitere Gesellschafterin (Kommanditistin) ist die Stadt Erkelenz, welche das Kommanditkapital in voller Höhe, mit einer Einlage von 818.067,01 € eingebracht hat.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

GEE mbH & Co. KG Forderungen zum 31.12.2023 gegenüber der Stadt Erkelenz:
0 TEUR

GEE mbH & Co. KG Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
5.000 TEUR (Liquiditätsdarlehen)

GEE mbH & Co. KG Erträge 2023 aus Zahlungen von der Stadt Erkelenz:
0 TEUR

GEE mbH & Co. KG Aufwendungen 2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
857 TEUR

GEE mbH & Co. KG Auszahlungen für Infrastrukturabgabe 2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
668 TEUR

(102 TEUR Erstattung für städtische Ingenieurleistungen, 250 TEUR Gewinnausschüttung an die Stadt, 136 TEUR Grund- und Gewerbesteuer, 158 TEUR Zinsaufwand Liquiditätsdarlehen, 191 TEUR Ablöse für Folgekosten für Ausgleichsmaßnahmen, 20 TEUR Erstattungsleistungen für städtebauliche Planung für die Bauleitplanung)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	334	214	120	Eigenkapital	7.507	7.407	100
Umlaufvermögen	16.024	18.625	-2.601	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	712	2.583	-1.871
				Verbindlichkeiten	8.151	8.855	-704
Aktive Rechnungsabgrenzung	12	6	6	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	16.370	18.845	-2.475	Bilanzsumme	16.370	18.845	-2.475

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der übernommenen Bankbürgschaften durch die Konzernmutter (Stadt Erkelenz) für die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG zum Stichtag 31.12.2023: 3.650 TEUR.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.905	6.182	-2.277
2. sonstige betriebliche Erträge	560	91	469
3. Materialaufwand	-3.374	-5.218	1.844
4. Personalaufwand	-26	-25	-1
5. Abschreibungen	-3	-4	1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-392	-286	-106
7. Finanzergebnis	-198	-54	-144
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	472	687	-215
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	+350	+558	-208

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	45,86	39,30	6,55
Eigenkapitalrentabilität	4,89	8,15	-3,26
Anlagendeckungsgrad 2	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad	118,06	154,43	-36,36
Umsatzrentabilität	8,96	9,02	-0,07

Personalbestand

Neben den unter Punkt 3.4.1.2 beschriebenen beiden Geschäftsführern wird ein Prokurist, im Rahmen eines Minijobs, beschäftigt. Die Bestellung ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Beamter bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Insgesamt waren im Geschäftsjahr durchschnittlich sechs Mitarbeiter angestellt.

Geschäftsentwicklung

Ertragslage:

Aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Entwicklung und Veräußerung sowie der Baureifmachung von Grundstücksflächen und der Veräußerung von Ackerland, wurden im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 4.455 TEUR erzielt. Diese ergaben sich aus dem Verkauf und der Baureifmachung von 33 Baugrundstücken mit einer Gesamtgröße von 8.451 m² und der Veräußerung von elf Ackerlandflächen. Im Vergleich zum Vorjahr (6.584 TEUR) ergibt sich ein Umsatzrückgang in Höhe von 2.129 TEUR das entspricht 32 %. Das Rohergebnis ist von 1.055 TEUR im Jahr 2022 auf 1.091 TEUR im Geschäftsjahr gestiegen.

Der betriebliche Aufwand ist von 315 TEUR 2022 auf 421 TEUR im Geschäftsjahr gestiegen. Das Betriebsergebnis ist von 740 TEUR im Vorjahr auf 670 TEUR im Geschäftsjahr 2023 gesunken. Nach Zinsen und Steuern wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 350 TEUR erzielt (Vorjahr 558 TEUR).

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme hat sich um 2.476 TEUR auf 16.370 TEUR (Vorjahr 18.846 TEUR) verringert. Haupteinflussfaktoren sind die Veränderungen im Vorratsvermögen (minus 550 TEUR) und bei den liquiden Mitteln (minus 2.051 TEUR). Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt das Vorratsvermögen 13.799 TEUR (Vorjahr 14.349 TEUR). Es macht somit 84,3 % der Bilanzsumme aus. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 2.222 TEUR (Vorjahr 4.273 TEUR) und sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.051 TEUR gesunken. Das Eigenkapital ist von 7.407 TEUR um 100 TEUR auf

7.507 TEUR und somit um 1,3 % gestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich von 39,3 % im Vorjahr auf 45,9 % im Geschäftsjahr verbessert.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen ist mit 712 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (2.583 TEUR) gesunken. Die sonstigen Rückstellungen sind um 1.857 TEUR gesunken, die Steuerrückstellungen sind um 14 TEUR gesunken. Die übrigen Verbindlichkeiten sind um 704 TEUR auf 8.151 TEUR (Vorjahr 8.855 TEUR) gesunken. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen durch die Tilgung des Darlehens bei der Kreissparkasse Heinsberg über 1.050 TEUR.

Finanzlage:

Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren jederzeit sichergestellt. Das Vorratsvermögen, das zur Durchführung weiterer Erschließungsaktivitäten benötigt wird, wurde sowohl durch eigene finanzielle Mittel als auch mit Fremdmitteln finanziert. Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2023 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.050 TEUR tilgen. Zum Bilanzstichtag ist der Finanzmittelfonds der Gesellschaft um 2.052 TEUR auf 2.221 TEUR gesunken (Vorjahr 4.273 TEUR). Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist als solide zu bewerten.

Prognosebericht:

Aufgrund des Entwicklungsstands in den Baugebieten sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bei der Entwicklung der Bauzinsen und der Baupreise, ist für das Geschäftsjahr 2024 mit rückläufigen Umsätzen gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 zu rechnen. Prognostiziert werden Umsatzerlöse in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro. Auf Grund der Ergebnisplanung erwarten wir ein ausgeglichenes oder leicht negatives Jahresergebnis in der Bandbreite von 0 TEUR bis -200 TEUR. Die Liquidität wird sich auf Grund der Umsatzerwartung, der Ausgabenplanung für die anstehenden Einwicklungs- und Ausbauarbeiten und der planmäßigen Darlehensrückführung rückläufig entwickeln. Laut Liquiditätsplanung wird zum Ende des Geschäftsjahres 2024 mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro gerechnet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Hohe Baupreise und verschlechterte Finanzierungsbedingungen haben auch über weite Teile des Jahres 2023 die Baukonjunktur belastet. Allerdings ist inzwischen zu beobachten, dass sich die Baupreise in einigen Bereichen leicht rückläufig entwickeln. Auch die hohe Inflation der vergangenen Jahre ist inzwischen spürbar zurückgegangen. Die Baupreise befinden sich gleichwohl immer noch auf einem sehr hohen Niveau.

Die Bauzinsen haben ihren vorläufigen Peak etwa zur Jahresmitte 2023 erreicht und befinden sich seit Oktober 2023 wieder im Abwärtstrend. Aktuell liegen die Bauzinsen je nach Laufzeit und Anbieter bei 3 bis 4 %. Finanzierungsexperten erwarten für das Jahr 2024 eine Seitwärtsbewegung bei den Bauzinsen und keine nennenswerten Ausschläge nach oben oder unten. Die

erwartete Leitzinssenkung der Europäischen Zentralbank im Jahr 2024 ist nach Experteneinschätzung im aktuellen Bauzinsniveau bereits eingepreist, so dass eine mögliche Leitzinssenkung keinen großen Einfluss auf die Entwicklung der Bauzinsen haben wird.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation lässt zumindest für das Jahr 2024 bei vielen Kaufinteressent*innen und Bauherrschaften noch kein durchgreifend geändertes Verhalten erwarten. Es ist damit zu rechnen, dass weiterhin viele Kaufinteressent*innen eher zurückhaltend bei Ihren Kaufentscheidungen reagieren bzw. dass viele Bauherrschaften, in der Hoffnung auf weiter sinkende Baupreise und –zinsen, mit der Umsetzung ihres Bauvorhabens warten.

An dieser Stelle wirkt sich positiv aus, dass die GEE bereits im Jahr 2022 in allen neu entwickelten Baugebieten Änderungen hinsichtlich der eingeräumten Frist zur Erfüllung der Bebauungsverpflichtung vorgenommen hat. Auf Grund der seinerzeit hohen Nachfrage und damit verbundener Knappheit an Baumaterialien und verfügbaren Baufirmen, wurde die Frist zur Fertigstellung eines bezugsfertigen Wohnhauses von ursprünglich drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages dahingehend geändert, dass mit dem Hausbau innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages begonnen und die Bezugsfertigkeit fünf Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages erreicht sein muss. Andernfalls wären jetzt in einer Vielzahl von Fällen Regelungen erforderlich, die auf das Hinausschieben der vertraglich vereinbarten Fristen zur Bebauungsverpflichtung gerichtet wären.

Es ist zu erwarten, dass auch 2024 Grundstückskäufer*innen mit der Bitte um Rückabwicklung des Kaufvertrages auf die GEE zukommen werden. Hierbei ist es wichtig, die Liquidität der GEE im Auge zu behalten und gleichzeitig Vorkehrungen zu treffen, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Beispielsweise könnten Rückabwicklungen künftig erst dann vollzogen werden, wenn aus dem Bewerberpool der GEE ein*e neue*r Käufer*in feststeht.

Im Jahr 2024 wird mit Blick auf eine auch künftig zielgerichtete Vermarktung zu überlegen sein, wie diese vom Ablauf her weiter optimiert werden kann. Dabei wird insbesondere eine Rolle spielen, wie die weiterhin völlig überzeichneten Interessentenlisten um diejenigen Interessent*innen „bereinigt“ werden können, die auf Grund ihrer persönlichen Lebenssituation und/oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse kein ernsthaftes Kaufinteresse haben.

Im Laufe des Jahres 2024 und in besonderem Maße ab 2025 werden durch Erschließung weiterer Baugebiete wieder nennenswerte Grundstücksbestände durch die GEE vermarktet. Hierfür ist es erforderlich, dass die derzeit auf Grund personellen Wechsels noch vakante Stelle mit Schwerpunkt „Grundstücksvermarktung“ zeitnah im Jahr 2024 besetzt wird. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft bereits.

Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist im Grundsatz weiterhin gegeben. Die Absatzgeschwindigkeit der Baugrundstücke hat aus den bereits aufgezeigten Gründen jedoch spürbar nachgelassen. Eine durchgreifende Änderung ist hier 2024 noch nicht zu erwarten. Wirtschaftsprognosen

für das Jahr 2025 geben jedoch Grund zur Annahme, dass mittel- bis langfristig auch die Verkaufszahlen wieder ansteigen werden, so dass der Fortbestand der Gesellschaft weiterhin als gesichert angesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-10 Mitglieder (Zusammensetzung zum 31.12.2023):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Bienefeld, Hermann-Josef
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Ratsherr Füßer, Klaus Christian
- Ratsfrau Honold-Ziegahn, Christel
- Ratsherr London, Peter
- Ratsherr Moll, Christopher
- Ratsherr Steiner, René
- Ratsherr Tüffers, Michael
- Ratsherr von der Forst, Walter

Geschäftsführung: Komplementärin - GEE mbH

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehört von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare

Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.4 Kultur GmbH der Stadt Erkelenz

Zweck der Beteiligung

Organisation von kulturellen Veranstaltungen und die Errichtung und der Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an solchen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz ist in der Organisation von kulturellen Veranstaltungen, der Errichtung und dem Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Entwicklung und Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz, zu sehen. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12. 2023 wurden durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz auch im Jahre 2023 zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Erkelenz, federführend durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, insbesondere in der Stadthalle organisiert bzw. Veranstaltungen Dritter betreut.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000,00 €
Alleiniger Gesellschafter:	Stadt Erkelenz (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Kultur GmbH Forderungen zum 31.12.2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kultur GmbH Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kultur GmbH Erträge 2023 aus Zahlungen von der Stadt Erkelenz:
415 TEUR

(279 TEUR Städtische Zuschüsse für die Kulturarbeit und kulturelle Veranstaltungen, 73 TEUR Auflösung Investitionszuschuss, 63 TEUR Nutzungsentgelte einschl. Technik für städt. Stadthallennutzung)

Kultur GmbH Aufwendungen 2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.455	2.568	-113	Eigenkapital	1.433	1.341	92
Umlaufvermögen	518	546	-28	Sonderposten	1.310	1.383	-73
				Rückstellungen	62	41	21
				Verbindlichkeiten	68	246	-178
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	100	103	-3
Bilanzsumme	2.973	3.114	-141	Bilanzsumme	2.973	3.114	-141

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	450	364	86
2. sonstige betriebliche Erträge	405	405	0
3. Materialaufwand	-249	0	-249
4. Personalaufwand	-154	-161	7
5. Abschreibungen	-113	-117	4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-246	-423	177
7. Finanzergebnis	0	-3	3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	92	66	26
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	+92	+56	+36

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	48,22	43,07	5,15
Eigenkapitalrentabilität	3,48	2,11	1,37
Anlagendeckungsgrad 2	111,72	106,04	5,68
Verschuldungsgrad	4,73	10,55	-5,82
Umsatzrentabilität	20,54	15,46	5,08

Personalbestand

Die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz beschäftigt einen Geschäftsführer mit einem Beschäftigungsumfang von maximal 10 Std./Woche. Die Anstellung als Geschäftsführer ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Kulturdezernent bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Daneben werden durchschnittlich drei Angestellte beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2023 knüpfte nahtlos an die erfolgreiche Geschäftstätigkeit des Jahres 2022 an - es hat im Ergebnis aber das bereits sehr erfolgreiche Jahr 2022 sogar in vielen entscheidenden Parametern übertroffen. Ein umfangreiches Kulturprogramm, erweitert um neue Veranstaltungsformate und Veranstaltungsreihen, wie z.B. die zuvor von der Kreis-VHS durchgeführten Meisterkonzerte, ein ungebrochener Zuspruch zu den Veranstaltungen sowohl durch die Besuchenden als auch durch Sponsoren haben nicht nur zu einem in unserer Region einmaligen und herausragenden Kulturangebot geführt, auch wirtschaftlich schlägt dieser Erfolg sich im Jahresergebnis nieder. Dabei konnten auch 2023 - wiederum erst ermöglicht durch unzählige Sponsoren - attraktive Kulturangebote zu außergewöhnlich günstigen Preisen ermöglicht werden. Neben der eigentlichen Kulturarbeit zeigte sich auch das Vermietungs- und Tagungsgeschäft als verlässliche Säule der wirtschaftlichen Betätigung der Gesellschaft. Die Stadthalle ist regional sehr gut aufgestellt und bietet für Veranstaltende beste Möglichkeiten der Nutzung, die sowohl regional als auch überregional geschätzt und genutzt werden. Im Aufwandsbereich sind die inflationsbedingten Steigerungen insbesondere im Bereich Reinigung und Energie deutlich spürbar, schlugen jedoch auf Grund der Strompreisbremse nicht wie befürchtet durch. Daraus ergibt sich ein erfreuliches Jahresergebnis mit einem Gewinn von 92.365,12 Euro.

Risikobericht

Die sehr deutlichen Preissteigerungen in allen Bereichen belasten die Aufwandsseite. Die Preissteigerungen werden bislang nur sehr bedingt weitergegeben, um das Nachfrageverhalten nicht aus Gründen von Preissteigerungen zu beeinflussen. Der Kostendruck bleibt allerdings.

Chancenbericht

Die gute Positionierung der Kultur GmbH im Veranstaltungs- und Vermietungsgeschäft, sowohl lokal als auch regional, ist an den Auslastungszahlen und den Buchungsanfragen erkennbar und begründet die Chance auf eine gute Geschäftsentwicklung.

Gesamtaussage

Die sehr gute Positionierung der Kultur GmbH wird durch großzügige Sponsoren anerkannt und gestützt. Das Sponsoring verläuft auf einem sehr hohen Niveau und sichert die Abfederung der extremen Kostensteigerungen. Auch für 2024 erweist sich das Sponsoring als maßgebliche Stütze.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-10 Mitglieder (Zusammensetzung zum 31.12.2023):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Altmann, Marvin
- Ratsherr Eickels, Thomas
- Ratsherr Hübgens, Otto
- Ratsfrau, Kox, Britta
- Ratsherr Dr. Kus, Alexander
- Ratsfrau Manka, Karin
- Ratsherr Odenthal, Thorsten
- Ratsherr Spalink, Dieter
- Ratsfrau Stolzenberger, Silvia

Geschäftsführung, durch Geschäftsführer (Geschäftsjahr 2023):

- Herr Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.5 Zweckverband Landfolge Garzweiler

Zweck der Beteiligung

Im Städtedreieck von Aachen, Köln und Mönchengladbach befindet sich das Rheinische Revier mit der größten zusammenhängenden Braunkohlelagerstätte Europas. In diesem Raum nehmen u. a. Abbau und Rekultivierung des „Tagebaus Garzweiler“ einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Insbesondere zur Einbringung und Wahrung der Interessen der unmittelbaren betroffenen Kommunen bei der Rekultivierung hat sich der Zweckverband „Tagebaufolgelandschaft Garzweiler“ aus den Städten Mönchengladbach, Erkelenz und Jüchen sowie der Gemeinde Titz gebildet. Zum 01.01.2023 ist die Stadt Grevenbroich dem Zweckverband beigetreten. Ziel ist es insbesondere eine gemeinsame Gestaltung des abgebauten und rekultivierten Abbaugebietes, auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels, zu erreichen.

Der Zweckverband bearbeitet die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die gemeinsame Flächenentwicklung und -bewirtschaftung durch.

Gegründet wurde der Zweckverband am 21.11.2017.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Zweckverbandes Landfolge Garzweiler liegt im Ziel der gemeinsamen Gestaltung des abgebauten und rekultivierten Abbaugebietes, auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels, begründet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsquote gem. § 16 in Verbindung mit § 12 der Satzung des Zweckverbandes vom 10.11.2017, mitsamt Änderung zum 01.01.2023

30,00 %

Die Beteiligungsverhältnisse der fünf Kommunen (Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen, Titz und Grevenbroich) sind so, dass keine Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt, sondern lediglich die Städte Mönchengladbach und Erkelenz einen maßgeblichen Einfluss innerhalb des Zweckverbandes besitzen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Zweckverband Landfolge Forderungen zum 31.12.2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Zweckverband Landfolge Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Zweckverband Landfolge Erträge 2023 von Zahlungen der Stadt Erkelenz:
197 TEUR (jährlicher Verbandsumlagebetrag Anteil Stadt Erkelenz)

Zweckverband Landfolge Aufwendungen 2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Zweckverband Landfolge Investitionseinzahlungen 2023 von der Stadt Erkelenz:
28 TEUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.310	69	1.241	Eigenkapital	741	633	108
Umlaufvermögen	719	909	-190	Sonderposten	732	62	670
				Rückstellungen	54	82	-28
				Verbindlichkeiten	516	209	307
Aktive Rechnungsabgrenzung	14	8	6	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.043	986	1.057	Bilanzsumme	2.043	986	1.057

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen und allg. Umlagen	2.376	1.577	799
2. sonstige ordentliche Erträge	6	17	-11
3. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.309	-537	-772
4. Personalaufwand	-718	-494	-224
5. Abschreibungen	-18	-17	-1
6. sonstige ordentliche Aufwendungen	-229	-172	-57
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	108	374	-266
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	+108	+374	-266

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	36,25	64,19	-27,94
Eigenkapitalrentabilität	7,87	116,28	-108,40
Anlagendeckungsgrad 2	112,42	1001,53	-889,10
Verschuldungsgrad	38,69	41,82	-3,13
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich elf (Vorjahr neun) Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Chancen

Weiterhin wirkt sich die strukturelle wirtschaftliche Stärke der Region grundsätzlich positiv auf die Arbeit des Zweckverbandes aus: Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, für die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch. Die Notwendigkeit eines Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg der Region adressieren die satzungsgemäßen Aufgaben des Zweckverbandes direkt. Das Verbandsgebiet und insbesondere die Tagebaufolgelandschaft bieten sich somit an, diese Nachfrage nach Entwicklungsstandorten zu bedienen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Mit den seit 2021 verfügbaren Förderlinien im Rahmen des Kohleausstiegs/Strukturwandels bestehen gute Chancen auf die Finanzierung von Projekten. Die dafür notwendigen Eigenanteile können zu einem großen Teil durch das Land NRW kofinanziert werden. Bezüglich der Förderzugänge für die konsumtiven Mittel besteht durch die Förderrichtlinie STARK Klarheit zu den Konditionen. Die finanzielle Unterstützung erstreckt sich demnach auch auf Personalkosten für das Projektmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit. Förderzugänge für die investiven Projekte konnten weitestgehend geklärt werden, gleiches gilt für die Höhe der Förderquoten. Die aktuellen Diskussionen zur Verbesserung der Verfahren zur Ausreichung von Strukturfördermitteln lassen eine gewisse Fokussierung auf das Kernrevier mit seinen Tagebaubereichen sowie eine bessere Integration einzelner Förderprogramme erkennen. Dies kann die Umsetzung der komplexen und langfristigen Entwicklungsaufgaben im Verbandsgebiet unterstützen.

Erste Ansätze zur Vereinfachung von Planungsverfahren zeichnen sich ab. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden durch die Regionalplanung Änderungsverfahren im Sinne des Strukturwandels eingeleitet. Auch im Regierungsbezirk Köln entstehen durch das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Möglichkeiten zur Absicherung von Planungszielen im Verbandsgebiet.

Durch die Leitentscheidung der Landesregierung NRW wurde beschlossen, die Kohleförderung im Tagebau Garzweiler bereits 2030 bzw. ggf. 2033 zu beenden und damit den Kohleausstieg im Rheinischen Revier insgesamt zu beenden. Der sogenannte 3. Umsiedlungsabschnitt mit seinen verbliebenen Dorfstrukturen und hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen sowie Hofanlagen wird erhalten, die vollständige und ordnungsgemäße Rekultivierung sichergestellt und die kommunalen Entwicklungsziele unterstützt. Durch die damit erfolgte grundsätzliche Klärung des weiteren Verlaufs des Tagebaus und der zukünftigen Lage des Sees bestehen bessere Rahmenbedingungen für Planungen und Investitionen. Der vorhandene Braunkohlenplan muss nun zügig angepasst werden. Im Zuge dieser Prozesse bestehen Chancen, die Zielstellungen des Zweckverbandes für die Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern, Konflikte im Kontext des Tagebaus bspw. im Bereich Umsiedlung, Immissionen und Wasserhaushalt, die die zukunftsorientierte Arbeit des Zweckverbandes überlagern, können früher gelöst werden.

Risiken

Die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine entstandenen Risiken für die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen weiterhin fort. Preissteigerungen und die 2023 verhandelten Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst belasten die Haushalte der Mitgliedskommunen des Zweckverbands zusätzlich zu den außergewöhnlichen Aufgaben durch Kriegsflüchtlinge und den laufenden Herausforderungen durch den regionalen Strukturwandel.

Die Fördermittel für den Strukturwandel sind degressiv in drei Tranchen bis 2038 (plus 3 Jahre Nachlaufzeit) gestaffelt. Durch den früheren Ausstieg aus der Kohleförderung entstehen in der Politik Diskussionen, die bislang vereinbarten Tranchen der Fördermittel zu komprimieren und vermehrt auf kurzfristige Projekte zu setzen, Es ist bislang keine Budgetierung für Teilräume vorgesehen. Durch den starken Wettbewerb um Fördermittel in Zusammenhang mit den geplanten Förderaufrufen und die bislang immer noch starke Fokussierung der Förderung auf Forschung bzw. direkte Arbeitsmarkteffekte hat der Zweckverband mit seinen überwiegend langfristigen Entwicklungsaufgaben eine schwierige Ausgangsposition.

Zwar haben sich die Förderzugänge und -quoten konkretisiert, die Zeitabläufe der Bewilligung sind aber weiterhin lang und unverbindlich, Somit sind die mittelfristigen Budgetaufstellungen für die Projektentwicklung nach wie vor schwer planbar.

Die Risiken bezüglich der Rückforderung von erhaltenen Fördermitteln bleiben weiterhin zeitlich gestaffelt analog der Prüfungszyklen der Fördermittelgeber:

- kurzfristig im Rahmen der Zwischennachweise bei mehrjährigen Förderungen jeweils im 1. Quartal des folgenden Jahres
- mittelfristig im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises jeweils ein halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme
- langfristig aufgrund einer möglichen Prüfung durch den Rechnungshof

Die weitere Entwicklung im Bausektor, was Kosten und Verfügbarkeiten anbelangt, ist noch nicht einschätzbar. Da sich die Inflation kontinuierlich verringert und die Konjunktur im Bausektor eintrübt, ist eine weitere Erhöhung der Baukosten jedoch eher unwahrscheinlich. Weitere nicht beeinflussbare Risikofaktoren von außen resultieren aus den erhöhten Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital.

Auch 2023 wurden die abgerufenen Mittel von den Fördermittelgebern ohne Prüfung von Nachweisen gezahlt. Es wurde lediglich geprüft, ob die Inanspruchnahme nach Förderkategorien der Aufteilung in den Förderbescheiden entspricht bzw. nicht mehr als 20% überschreitet bei gleichzeitiger entsprechender Einsparung in einer anderen Kategorie. Die im ersten Quartal des Jahres 2023 abgegebenen Zwischennachweise für 2022 in Form eines zahlenmäßigen Nachweises und eines Berichtes über die wichtigsten Ereignisse und Fortschritte im Projektverlauf führten zu keinen

Beanstandungen. Es kann aber weiterhin nicht von einer detaillierten Prüfung gesprochen werden, sodass weiterhin ein gewisses Risiko der Nichtanerkennung angeforderter Mittel und somit von deren Rückforderung besteht.

Ein dauerhaftes Risiko ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte. Die Verbandsgemeinden verfügen nur über sehr wenige Grundstücke im Umfeld des Tagebaus. Zwar kommt RWE Power in vielen Fällen als Partner für ein Flächenmanagement in Frage, letztlich besteht jedoch insgesamt nur eine geringe Bereitschaft von Eigentümern bzw. Pächtern insbesondere landwirtschaftlicher Flächen, diese für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Auch Tauschflächen können kaum beschafft und angeboten werden.

Die Personalbeschaffung gestaltet sich vor dem Hintergrund des erhöhten Personalbedarfs weiterhin schwierig. Insgesamt besteht in der gesamten Region ein starker Bedarf an Personal im Bereich Planung, Bauen und Regionalentwicklung. Der TVÖD und die Befristung der geförderten Stellen lassen wenig Spielräume in der Verhandlung mit Bewerberinnen und Bewerbern zu. So können offene Stellen teilweise nicht sofort besetzt werden.

In der Braunkohlenplanung wird mit der Planung einer Rheinwassertransportleitung die Voraussetzung zur Flutung des Tagebaus Garzweiler geschaffen. Die Dimensionierung ist auf eine maximal 40-jährige Befüllung der Tagebaumulden ausgelegt. Da die Modelle des Klimawandels in diesen langen Zeiträumen (bis 2070+) Unschärfe aufweisen, besteht das Risiko der ausreichenden Wasserversorgung. Durch die frühere Stilllegung des Tagebaus Hambach und die daraus resultierende vorgezogene Befüllung erhöht sich dieses Risiko.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung 66 Mitglieder - davon 19 aus Erkelenz:

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Conen, Markus
- Ratsherr Dederichs, Hans Josef
- Ratsherr Eickels, Thomas
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Ratsherr Füßer, Klaus Christian
- Ratsfrau Gläsmann, Katharina
- Ratsherr Kaulhausen, Wilhelm
- Ratsfrau Kox, Britta
- Ratsherr Krahe, Werner
- Ratsherr London, Peter
- Ratsfrau Menzel, Inga
- Ratsherr Merkens, Rainer
- Ratsfrau Rosen, Sabine
- Ratsherr Schroer, Johannes
- Ratsherr Simon, Jürgen
- Ratsherr Spalink, Dieter
- Ratsherr Steiner, René

- Ratsherr Weitz, Willi

Geschäftsführung (Geschäftsjahr 2023):

- Geschäftsführer Herr Volker Mielchen

Zweckverbandsvorsitzender (Geschäftsjahr 2023)

- Verbandsvorsteher Herr Dr. Gregor Bonin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Verbandsversammlung) gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern der Stadt Erkelenz 4 Frauen an (Frauenanteil: 21,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 bei der Stadt Erkelenz erstellt.

3.4.1.6 Kreiswerke Heinsberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2023 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	392.288,70 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz:	Stadt Erkelenz (4,125 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Kreiswerke Heinsberg GmbH Forderungen zum 31.12.2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kreiswerke Heinsberg GmbH Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kreiswerke Heinsberg GmbH Erträge 2023 aus Zahlungen der Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kreiswerke Heinsberg GmbH Aufwendungen 2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
255 TEUR (Gewinnausschüttung Vorjahr)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	30.632	30.633	-1	Eigenkapital	28.568	29.729	-1.161
Umlaufvermögen	7.149	9.627	-2.478	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	610	635	-25
				Verbindlichkeiten	8.610	9.902	-1.292
Aktive Rechnungsabgrenzung	7	6	1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	37.788	40.266	-2.478	Bilanzsumme	37.788	40.266	-2.478

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	9.953	11.647	-1.694
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-48	-36	-12
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-58	-51	-7
7. Aufwand aus Verlustübernahme	-4.777	-5.012	235
8. Finanzergebnis	-40	-57	17
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	5.030	6.491	-1.461
8. Einstellung Gewinnrücklage	-300	-300	0
9. Bilanzgewinn	4.730	6.191	-1.461

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	75,60	73,83	1,77
Eigenkapitalrentabilität	19,84	20,83	-0,98
Anlagendeckungsgrad 2	125,58	105,62	19,96
Verschuldungsgrad	32,28	35,44	-3,17
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH beschäftigen einen Geschäftsführer. Daneben werden keine weiteren Personen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Hinsichtlich der Einlage des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV in Höhe des Verkehrsverlustes gilt im Verhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der KWH die bisherige Regelung fort. Neben dem Ausgleich des eigenen Verkehrsverlustes leistet der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV eine Einlage von T€ 600 (Vorjahr 470 T€).

Im Jahre 2023 war aufgrund der Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH ein Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von T€ 4.777 zu berücksichtigen, da das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH geringer war als der Verlust der WestVerkehr GmbH. Der identische Betrag wurde als Forderung gegenüber dem Kreis Heinsberg eingebucht. Unter Anrechnung der Abschlagszahlungen von insgesamt T€ 3.000 ergab sich am Bilanzstichtag eine Forderung ggü. dem Kreis Heinsberg als Gesellschafterin.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt die KWH mit einem Jahresüberschuss von T€ 5.030 (Vorjahr: T€ 6.491) ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch eine Eigenkapitalquote von 75,60 % (Vorjahr 73,83 %) gekennzeichnet. Der Kreis Heinsberg hat im Jahr 2016 eine Kapitaleinlage in Höhe von 4,0 Mio. € geleistet und die KWH hat ebenfalls im Jahr 2016 ein Darlehen in Höhe von 6,0 Mio. € aufgenommen, um das Kapital in die Kapitalrücklage der west einzulegen. Das Darlehen wird über 20 Jahre getilgt. Die aktuellen Zinskonditionen sind bis 30.09.2026 vereinbart.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH hat die KWH Anspruch auf einen Anteil am Teilergebnis der Holding-Versorgungssparte entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der NEW Kommunalholding GmbH. Daneben wird der KWH das Jahresergebnis der WestVerkehr GmbH in voller Höhe zugerechnet. Sofern sich aus der Verrechnung des anteiligen Gewinns der Versorgungssparte mit dem Ergebnis der WestVerkehr GmbH ein negatives Ergebnis ergibt, ist die KWH verpflichtet, eine entsprechende Ausgleichzahlung zu leisten.

Im Lagebericht 2018 wurde ein Einspruchsverfahren der Rhenus Veniro GmbH & Co. KG bzw. Transdev Verkehr GmbH gegen die Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch den Kreis Heinsberg an die west als Risiko mit hohem Gefährdungspotential eingestuft. Am 12. November 2019 hat der Bundesgerichtshof in letzter Instanz zugunsten des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV im Hauptsacheverfahren entschieden. Die Direktvergabe wurde daher zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Das Verfahren zur Notvergabe wurde durch den Rückzug der Gegenpartei beendet. Aus einer von Transdev Verkehr GmbH beim Bundesverfassungsgericht eingelegten Verfassungsbeschwerde sowie einer von Transdev Verkehr GmbH am 10. Dezember 2019 bei der EU-Kommission eingegangenen Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe an die west resultieren Risiken. Am 10. Februar 2021 hat die Europäische Kommission ein weiteres Auskunftersuchen wegen mutmaßlicher Beihilfe zugunsten der WestVerkehr GmbH vorgelegt. Das Auskunftersuchen in Form eines Fragenkataloges hat der Kreis Heinsberg am 01. April 2021 als Aufgabenträger des ÖPNV umfassend beantwortet. Die EU-Kommission hat am 19. Oktober 2022 den Sachverhalt beurteilt. Die abschließende Würdigung ist noch nicht bekannt gemacht worden. Daraufhin hat die Transdev Verkehr GmbH ihrerseits die Kommission aufgefordert eine endgültige, förmliche Entscheidung zu treffen, indem entweder die Eröffnung einer förmlichen Untersuchung nach Art. 108 Abs. 2 AEUV angeordnet oder im Fall einer Nichteröffnung der Untersuchung eine Nichteröffnungsentscheidung bekannt gemacht wird. Der Kommission wurde eine Frist bis zum 17. Januar 2023 gesetzt, da ansonsten eine Untätigkeitsklage nach Art. 265 AEUV erhoben werden soll. Der Geschäftsführung liegt die Information vor, dass die Kommission nunmehr beabsichtigt, ein Hauptprüfverfahren einzuleiten. Die Eröffnung des Hauptprüfverfahrens soll am 10. Juni 2024 erfolgen.

Für das Jahr 2024 prognostiziert die west unter Berücksichtigung anstehender Fahrpreiserhöhungen einen Verlust, der durch den auf die KWH entfallenden Ertrag aus der Beteiligung an der NEW AG nicht gedeckt sein wird.

Seit dem 01.05.2023 wurde das sogen. „Deutschlandticket“ bundesweit eingeführt. Zum Ausgleich der Einnahmenverluste auf Ebene der Verkehrsunternehmen, wird auch für dieses mit Bundes- und Landesmitteln subventionierte Ticket durch den Kreis Heinsberg als Aufgabenträger die Beantragung der Ausgleichsmittel bei der Bezirksregierung in Köln vorgenommen und die Ausgleichsmittel werden an das Verkehrsunternehmen west weitergeleitet.

Durch den Ausbruch des Ukrainekrieges kam es insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 zu einem enormen Anstieg der Treibstoff- und Energiepreise. Für den Ausgleich der Folgewirkungen der Energiepreissteigerungen wurden Ausgleichsmittel gewährt, die durch den Kreis Heinsberg an die west weitergeleitet wurden. Auch die allgemeine Inflation erreichte in den zwei zurückliegenden Jahren Höchstwerte im Vergleich zu den zurückliegenden Jahrzehnten und normalisiert sich aktuell wieder. Der Anstieg der Zinsen für die Kapitalaufnahme führt zu entsprechenden Wirkungen auf die Ergebnissituation der west. Insbesondere der Investitionsbedarf der nächsten Jahre in Umsetzung der Vorgaben durch die Clean Vehicle Directive wird zu einem erhöhten Kapitalbedarf und je nach Ausgestaltung der Finanzierung wird dies zu deutlich ansteigendem Zinsaufwand auf Ebene der west führen. Die Ergebnislage der west hat nur mittelbare Auswirkungen auf die Ergebnissituation der KWH. Die Ergebnislage der KWH hängt maßgeblich von jener des Vorjahres der NEW AG ab.

Darüber hinaus sind für die künftige Entwicklung des Unternehmens besondere, über ein normales Maß hinausgehende, mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht zu erkennen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-17 Mitglieder, davon 1 aus dem Rat der Stadt Erkelenz (Zusammensetzung zum 31.12.2023):

- Ratsherr Simon, Jürgen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 1 Mitglied aus der Stadt Erkelenz 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 der Stadt Erkelenz erstellt.

3.4.1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist im Wesentlichen die Förderung der Wirtschaft, der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch eine Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern. Im Gesellschaftsvertrag sind hierzu eine Vielzahl von Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung festgeschrieben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2023 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von allgemeinen Maßnahmen zu Wirtschaftsförderung, der Vermietung von Immobilien, des Betriebs des Gründer- und Service-Zentrums in Hückelhoven, der Förderung des Tourismus sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	235.520 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz:	Stadt Erkelenz (10,87 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

WFG Kreis Heinsberg mbH Forderungen zum 31.12.2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

WFG Kreis Heinsberg mbH Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

WFG Kreis Heinsberg mbH Erträge 2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

WFG Kreis Heinsberg mbH Aufwendungen 2023 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.969	2.100	-131	Eigenkapital	486	486	0
Umlaufvermögen	107	120	-13	Sonderposten	317	330	-13
				Rückstellungen	179	136	43
				Verbindlichkeiten	1.110	1.285	-175
Aktive Rechnungsabgrenzung	46	67	-21	Passive Rechnungsabgrenzung	30	50	-20
Bilanzsumme	2.122	2.287	-165	Bilanzsumme	2.122	2.287	-165

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.175	1.228	-53
2. sonstige betriebliche Erträge	1.496	1.282	214
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-1.516	-1.384	-132
5. Abschreibungen	-190	-167	-23
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-951	-944	-7
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14	-15	1
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	0	0	0
9. Einstellung Gewinnrücklage	0	0	0
10. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	22,88	21,23	1,65
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	52,56	55,95	-3,39
Verschuldungsgrad	160,62	174,19	-13,57
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH beschäftigen einen Geschäftsführer. Daneben werden 19 weitere Personen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Mit dem Geschäftsjahr 2018 wurde eine neue Finanzmittel-Zuwendungssystematik sowie eine Spartenergebnisdarstellung, unterlegt mit einer differenzierten Trennungsrechnung nach „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) und sogenannter „Marktteilnahme“ eingeführt. Dadurch kann aufgezeigt werden, dass die WFG mit den Zuwendungen durch den Kreis Heinsberg ausschließlich DAWI unterstützt und somit den Auflagen des europäischen Beihilferechts entsprochen wird. Dies gilt ausdrücklich auch für den Betrachtungszeitraum 2023.

Der Kreis Heinsberg hat sich durch Kreistagsbeschluss dazu verpflichtet, Betriebskostenzuschüsse für die nicht gedeckten Betriebskosten der WFG zu gewähren (§ 9 des Gesellschaftsvertrages). Hierdurch ist das jährliche Betriebsergebnis der WFG immer per se ausgeglichen. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf Basis der durch den Betrauungsakt vom 28.9.2017 festgelegten Berechnungsgrundlage auf 1.210.418 €.

Die WFG erfüllte ihren Gesellschaftszweck im Jahre 2023 nun im sechsten Jahr auf der Basis des nach Sparten gegliederten Wirtschaftsplans.

Im Wesentlichen trugen neben der Zuwendung des Kreises Heinsberg auch 2023 erneut das GSZH und der Bereich Immobilien zum noch positiven Geschäftsergebnis bei. Außerdem hat sich das bereits 2020 begonnene auftragsgemäße Engagement der WFG in verschiedenen Förderprojekten fortgesetzt. Das hat - wie in den Vorjahren - den Nebeneffekt teilweiser Personalkostenrefinanzierungen ergeben; erneut ganzjährig auch für die Vergütung der Personalgestellungsleistungen der WFG gegenüber der FUTURE SITE InWEST GmbH.

Insofern lässt sich auch das Bilanzjahr 2023 nur bedingt auf das zu erwartende Einnahmen-Ausgabenverhältnis der kommenden Jahre projizieren.

Die Spartenergebnisse für 2023 bieten folgendes Bild:

- der Bereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ endet mit einem Zuschussbedarf von 915.138 €,
- das „GSZH“ erzielt einen Überschuss von 61.564 €,
- der Bereich „Immobilien“ schließt ab mit einem Überschuss von 90.714 €,
- der Bereich „Tourismus“ endet mit einem Zuschussbedarf von 408.535 €.

Der Saldo aus allen vier Geschäftsbereichen führt somit insgesamt zu einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.171.395 €. Der Zuwendungsrahmen in Höhe von 1.210.418 € wurde demnach um 39.023 € unterschritten.

Risiken

Die Geschäftsführung weist erneut ausdrücklich darauf hin, dass auch das im Betrachtungszeitraum noch positive Spartenergebnis für das GSZH nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist und voraussichtlich künftig mit zunehmenden Risiken behaftet sein dürfte. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass das Zentrum aufgrund seines spezifischen Geschäftsmodells einer volatilen Ergebnisstruktur mit Schwankungen je nach aktuellem Auslastungsgrad in der Vermietung ausgesetzt ist. Aus Sicht der Geschäftsführung kommt aber inzwischen zunehmend ein weiterer Faktor hinzu: Angesichts des Gebäudealters (> 30 Jahre) erhöhen sich naturgemäß die Instandsetzungs- und Sanierungsaufwendungen, die sich dann negativ auf das Sparten- und das Gesamtergebnis auswirken werden. Mit einem entsprechend vorausschauenden Bauzustandsmonitoring soll dazu seit 2022 eine ausreichende Planbarkeit gewährleistet werden. Dies ändert aber nichts an dem Umstand, dass die Aufwendungen früher oder später erbracht werden müssen und entsprechend ergebniswirksam werden.

Ähnliches gilt sowohl für das positive Spartenergebnis als auch in Bezug auf mögliche Instandsetzungs- bzw. Sanierungsaufwendungen für die Liegenschaft in Wegberg-Wildenrath. Hier zeichnen sich mittlerweile mittelfristig erhebliche Sanierungsaufwendungen für die Hallendächer ab. Vorliegende fachkundige Bewertungen haben zu ersten Kostenschätzungen in einem Bereich von mehr als 600 T€ für die kommenden Jahre geführt – eine Größenordnung die einer langfristigen Finanzierung bedarf, wozu die Geschäftsleitung rechtzeitig vorbereitende Vorkehrungen treffen und den Aufsichtsrat einbinden wird. Schon für das Betrachtungsjahr wurde im Jahresabschluss eine Instandhaltungsrücklage von 47 T€ gebildet.

Schließlich liegt der 2023 verabschiedete TVÖD-Tarifabschluss für das Jahr 2024, mit durchschnittlichen Brutto-Gehaltsanpassungen um rund 10 %, deutlich über den in der Finanzmittelzuwendungssystematik vereinbarten Indexierung für die Personalkosten von 3 % per anno, was zu einem zunächst ungedeckten dauerhaften Mehrfinanzbedarf von rund 95 T€ im Jahr führt. Im

Jahr 2025 läuft darüber hinaus die 10 jährige Mietvorauszahlung für Teile der Betriebsräume in Heinsberg aus, was weitere dauerhafte Kostensteigerungen nach sich ziehen wird.

Die Geschäftsleitung überwacht und plant – soweit dazu belastbare Daten vorliegen – diese Entwicklung auf der Basis einer Mehrjahresvorschau des Finanzbedarfes. Sie weist vorsorglich darauf hin, dass die langjährige Tendenz der Jahresabschlüsse mit Überschüssen voraussichtlich in der Zukunft ein Ende finden wird.

Wie in den Vorjahren erwähnt, hat darüber hinaus der (von den Gremien der Gesellschaft getragene) schrittweise Einstieg in geförderte Projektvorhaben zum Nutzen des Wirtschaftsstandortes Kreis Heinsberg zur Konsequenz, dass man sich grundsätzlich und mit zeitlichem Nachlauf zur Auszahlung der entsprechenden Förderzuwendungen auch möglichen (teilweisen) Rückzahlungsnotwendigkeiten ausgesetzt sehen kann. Selbstverständlich arbeitet die WFG mit größter Sorgfalt an der ordnungsgemäßen Beantragung und Abwicklung der öffentlichen Mittel. Erfahrungsgemäß lassen sich jedoch bei komplexen Vorhaben in teilweise ebensolchen Antragskonsortien solche nachträglichen abweichenden Bewertungen seitens der Prüfstellen der Fördermittelgeber nicht gänzlich ausschließen. Für das Betrachtungsjahr stehen keine entsprechenden Beiträge zur Diskussion.

Chancen

Im Lagebericht des Vorjahres wurde prophylaktisch darauf hingewiesen, dass im Jahr 2024 eine Verlängerung des Betrauungsaktes durch den Kreis Heinsberg erforderlich wird, welcher die WFG bekanntlich seit 2014 einerseits zur Erbringung von sogenannten DAWI-Leistungen legitimiert und andererseits die Berechnung der jährlichen Ausgleichsleistungen an die Gesellschaft festlegt. Dieser Betrauungsakt hatte einen maximalen Festlegungszeitraum von 10 Jahren, welcher zunächst im Mai 2024 endete. Die Geschäftsführung hat durch proaktives Handeln seit 2023 darauf hingewirkt, dass der Kreistag in seiner Sitzung vom 12.3.2024 der Verlängerung dieses Verwaltungsaktes mit erneuter 10 jähriger Betrauung, nun bis zum Jahr 2034 (einstimmig) zugestimmt hat und das Handeln der Gesellschaft somit weiterhin umfänglich und auf Dauer legitimiert ist.

Durch die 2020 neu geschaffenen Personalstellen kann die WFG bekanntlich zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Entwicklung bzw. Mitwirkung an geförderten Kooperationsvorhaben zum Nutzen der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis konzentrieren. Dies betrifft nicht nur, aber vornehmlich das Thema „Strukturwandelprozess Rheinisches Revier“. Aus entsprechenden Fördermitteln wird auch die ergänzend eingerichtete Stelle eines Strukturwandelmanagers seit Anfang 2022 für zunächst 4 Jahre finanziert, die bei der WFG eingerichtet wurde. Zum März 2023 konnte eine weitere 0,8 Personalstelle besetzt werden, die sich aus zwei Strukturwandelförderprojekten („Innovation Valley Garzweiler“ und „INGRAIN“) teilweise refinanziert.

Neben diesen beiden und weiteren bereits in der Umsetzung befindlichen Vorhaben, bestehen auch weiter gute Aussichten, dass sich von der WFG initiierte oder begleitete Projekte bzw.

Konsortien auch bei künftigen möglichen Förderanträgen durchsetzen können und dadurch ein Mehrwert für den Kreis Heinsberg realisiert werden kann.

Auch wenn es bei der Bewilligungen von Projekten durch Land und Bund nach wie vor oftmals noch zu Verzögerungen kommt und die ebenfalls von Land und Bund selbst gesetzten hohen Erwartungen bislang nur bedingt eingehalten werden konnten, lässt sich die Prognose aus dem Vorjahr grundsätzlich aufrecht erhalten: die Strukturfördermittel für das Rheinische Revier, aber auch andere nationale und europäische Förderprogramme (EFRE und INTERREG), können sich positiv im Hinblick auf eine spürbare Dynamisierung des wirtschaftsstrukturellen Entwicklungsprozesses auch und gerade in zum Teil neuen, besonders technologie- und innovationsorientierten Bereichen im Kreis Heinsberg auswirken.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat-15 Mitglieder, davon 1 aus dem Rat der Stadt Erkelenz (Zusammensetzung zum 31.12.2023):

- Bürgermeister Muckel, Stephan

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 1 Mitglied aus der Stadt Erkelenz 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare

Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 der Stadt Erkelenz erstellt.

3.4.1.8 Campus Transfer Management GmbH

Der Berichtszeitraum für 2023 lag zwischen dem 01.03.2023 und 29.02.2024; der für 2022 zwischen dem 01.03.2022 und 28.02.2023.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftervertrag die Förderung des Dialogs, der Vernetzung und der Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Akteure im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bislang wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	45.000 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz:	Stadt Erkelenz (12,5 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Campus Transfer Management GmbH Forderungen zum 31.12.2023 gegenüber Stadt Erkelenz:

0 TEUR

Campus Transfer Management GmbH Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 gegenüber Stadt Erkelenz:

0 TEUR

Campus Transfer Management GmbH Erträge 2023 aus Zahlungen der Stadt Erkelenz:

0 TEUR

Campus Transfer Management GmbH Aufwendungen 2023 gegenüber Stadt Erkelenz:

0 TEUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	24	32	-8
Umlaufvermögen	27	36	-9	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	4	4	0
				Verbindlichkeiten	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0	1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	28	36	-8	Bilanzsumme	28	36	-8

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-9	-8	-1
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-9	-8	-1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	-9	-8	-1

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	85,56	89,28	-3,72
Eigenkapitalrentabilität	-27,06	-18,82	-8,24
Anlagendeckungsgrad 2	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad	16,88	12,00	4,87
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Geschäftsentwicklung

Da die Aktivitäten der GmbH an die Bewilligung der beantragten Fördermittel geknüpft sind und die Bewilligung bis heute nicht vorliegt, beschränken sich die bisherigen wirtschaftlichen Aktivitäten auf ein Minimum.

1. Grundlagen des Unternehmens

Die CAMPUS Transfer Management GmbH wurde am 14.10.2021 gegründet. Gesellschafter sind

- Der Verein Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier e.V. (NALE-RR e.V.)
- Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Die Stadt Erkelenz
- Der Kreis Heinsberg
- Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftervertrag die Förderung des Dialogs, der Vernetzung und der Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Akteure im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier, die Stimulierung und Förderung von Innovationen zur Steigerung von wirtschaftlicher Wertschöpfung, gesellschaftlichem Nutzen, Rohstoffeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit entlang der gesamten Lebensmittelkette sowie die Schaffung und der Betrieb von Test-, Ideenräumen und Lernorten (etwa Demonstrationsflächen, Labore, Makerspaces, Werkstätten, Technikum, Gründerzentren, kleinindustrielle Hallen etc. bis hin zu Demonstrations- bzw. Modellbetrieben) im Zuge von Dialog-, Vernetzungs-

, Veranstaltungs-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Studien- und Projektaktivitäten, die Förderung von Forschung und Lehre und des Wissenstransfers sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten.

Die CAMPUS Transfer Management GmbH ist im Handelsregister unter HRB 20721, „Amtsgericht Mönchengladbach eingetragen. Der Firmensitz ist Erkelenz. Aktuell ist im Handelsregister als Geschäftsanschrift eingetragen: CAMPUS Transfer Management GmbH, c/o Landwirtschaftskammer NRW, Gartenstrasse 11, 50765 Köln. Es ist geplant, die Geschäftsstelle nach Bewilligung des Förderantrags nach Erkelenz zu verlegen.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 14.10.2021 hat die CAMPUS Transfer Management GmbH am 20.10.2021 einen Förderantrag im Umfang von 19.091.750,47 Euro beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt. Gegenstand der beantragten Fördermittel ist der Aufbau und Betrieb des Innovations- und Transferzentrums Land- und Ernährungswirtschaft CAMPUS Transfer, das den oben beschriebenen Zielen dienen soll.

2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Die Aktivitäten der CAMPUS Transfer Management GmbH als Teil des Struktur-entwicklungsprozesses im Rheinischen Revier

Nach geltender Beschlusslage soll die Braunkohlenförderung im Rheinischen Revier im Jahr 2030 enden. Aufgrund der mit dem Kohleausstieg verbundenen tiefgreifenden strukturellen Veränderungen in den Kohleregionen werden für Projekte, die zur Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze beitragen und Wertschöpfung generieren Strukturfördermittel bereitgestellt. Die Förderung konsumtiver Projekte erfolgt durch den Bund über das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf Grundlage der Förderrichtlinie „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten (STARK)“. Investive Projekte werden durch das Land auf Grundlage der „Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen“ gefördert.

Das von der CAMPUS Transfer Management GmbH eingereichte Projekt „Aufbau und Betrieb des Innovations- und Transferzentrums Land- und Ernährungswirtschaft CAMPUS Transfer“ wurde beim BAFA beantragt. Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel war das erfolgreiche Durchlaufen des sog. Sterneverfahrens, welches zur Einreichung von Förderanträgen zur Beantragung von Fördermitteln auf Grundlage der STARK-Richtlinie berechtigt.

2. Entwicklung des Agribusiness im Rheinischen Revier

Die Land- und Ernährungswirtschaft belegt im Hinblick auf die Wertschöpfung und die sozialpflichtigen Arbeitsplätze im Rheinischen Revier den zweiten Platz hinter der chemischen Industrie (Quelle: IHK-Gutachten zur Bedeutung des Wertschöpfungsfaktors Energie in den Regionen Aachen, Köln und mittlerer Niederrhein, 2018). Insofern stellt das Agribusiness im Kontext der

Zielsetzungen des Strukturentwicklungsprozesses eines der bedeutsamsten Handlungsfelder dar.

Die Land- und Ernährungsbranche befindet sich am Beginn eines tiefgreifenden Transformationsprozesses, der u.a. die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit des Sektors verbessern soll. Zur Lösung der anstehenden Herausforderungen sind innovative Lösungen der Schlüssel. Im Zuge der Digitalisierung eröffnet sich ein großes Potenzial zur Lösung dieser Herausforderungen.

Die sich abzeichnenden Veränderungen werden sich jedoch nicht auf die Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse beschränken, sondern sich auch bis in das Ernährungsverhalten der Bürger erstrecken. Das beantragte Förderprojekt und damit die mit der CAMPUS Transfer Management GmbH verfolgten Ziele setzen an diesen Punkten an und sollen den Transformationsprozess entsprechend unterstützen.

3. Geschäftlichen Aktivitäten der CAMPUS Transfer Management GmbH

Die geschäftlichen Aktivitäten der CAMPUS Transfer Management GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr beschränken sich auf ein Minimum, weil die mit der (GmbH bezweckten Tätigkeiten von der Bewilligung der beantragten Fördermittel ,abhängig sind. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel und um den Bewilligungsprozess für die beantragten Fördermittel nicht zu gefährden, haben im Geschäftsjahr praktisch keine wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten stattgefunden.

3. Lage des Unternehmens

1. Vermögenslage

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besitzt die GmbH abgesehen von dem im Zusammenhang mit der Gesellschaftsgründung eingezahltem Stammkapital in Höhe von 45.000 Euro keine nennenswerten Vermögenswerte.

2. Finanzlage

Aufgrund der eingeschränkten Geschäftstätigkeit und den beschränkten Ausgabeposten ist die Finanzlage unverändert. Es bestehen aktuell keine Kredite.

3. Ertragslage

Die GmbH hat im ersten Geschäftsjahr keinerlei Erträge erwirtschaftet.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung

Der am 20.10.2021 eingereichte Förderantrag „Aufbau und Betrieb des Innovations- und Transferzentrums Land- und Ernährungswirtschaft CAMPUS Transfer“ befindet sich nach wie vor

in der Prüfung durch das BAFA. Ein verbindlicher Bewilligungszeitpunkt für den gestellten Förderantrag ist derzeit Jedoch noch nicht bekannt.

Um das Projekt zu beschleunigen, wurde seit vergangenem Jahr, die Bewilligung für die CAMPUS Transfer Management GmbH beim BAFA vorzuziehen, damit durch eine frühzeitige(re) Bewilligung eine Teil-Operabilität des Projektverbundes hergestellt werden kann. Dieser Prozess war durch einen weiteren umfangreichen Fragenkatalog vom 12.05.2023 seitens des BAFA und die grundsätzlichen und ungelösten Probleme bezüglich der Eigenanteile momentan gestoppt.

Seit Mitte 2023 wurden die Gespräche mit dem BAFA wiederaufgenommen. Des Weiteren überarbeitet und aktualisiert die Atrineo AG im Auftrag des MLV NRW die Antragsunterlagen. Das Ergebnis wird für Q2 2024 erwartet.

2. Chancen

Der in Kapitel 2.2 beschriebene Transformationsprozess setzt (teils disruptive) Innovationen voraus. Aufgrund der idealen Voraussetzungen für das Agribusiness im Rheinischen Revier bietet die Region und damit der Standort von CAMPUS Transfer beste Voraussetzungen, Innovationen hervorzubringen, diese in die Praxis zu übertragen und so perspektivisch neue Geschäftsfelder und Arbeitsplätze in der Region zu entwickeln. Der im Juni 2021 verabschiedete Bericht der Zukunftskommission Landwirtschaft und das dem diesem Bericht zugrundeliegenden gemeinsamen Verständnis der Agrarbranche und der gesellschaftlichen Gesprächspartner unterstreicht das positive Umfeld für die Arbeit von CAMPUS Transfer.

3. Risiken

Risiken bestehen in dem bisher ungeklärten Bewilligungszeitpunkt und –umfang für das von der CAMPUS Transfer Management GmbH beantragte Projekt. Diese Risiken äußern sich in derzeit nicht absehbaren zeitlichen Verschiebungen, Erschwernissen in der vorbereitenden Projektplanung und -vorbereitung. Weitere Risiken bestehen im Hinblick auf die Ergebnisse der Bewilligung durch das BAFA. „Aufgrund der Komplexität des Vorhabens und des beträchtlichen finanziellen Volumens ist es durchaus möglich und nach derzeitigem Stand sogar wahrscheinlich, dass die beantragten Mittel nicht in vollem Umfang bewilligt werden und das Konzept für den Aufbau und den Betrieb des Innovations- und Transferzentrums angepasst werden muss. Die Anpassung des Konzeptes wird aktuell vorgenommen.“

Die Kreissparkasse Heinsberg hatte am 2. September 2021 der Campus Transfer Management GmbH ein Finanzierungsangebot über den bis dato benötigten Liquiditätsbedarf unterbreitet. Eine Voraussetzung der Bereitstellung der 0.9. Kreditmittel ist die Vorlage der bewilligten Zuwendungsbescheide für das Projekt sowie der Nachweis über die gemäß der Planung zu erbringenden Eigenmittel. Da noch keine Bewilligung vorliegt, wurde die Finanzierungsvorschläge nicht angenommen. Mit Schreiben vom 18.12.2023 hat die Kreissparkasse Heinsberg mitgeteilt, dass die zum damaligen Zeitpunkt gültigen Konditionen in dem aktuellen Marktumfeld

nicht gehalten werden können. Allerdings muss ebenso der Liquiditätsbedarf im Laufe des Jahres 2024 neu berechnet werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-17 Mitglieder, davon 2 aus Erkelenz (Zusammensetzung zum 31.12.2023):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Erster Beigeordneter Gotzen, Dr. Hans-Heiner

Geschäftsführung (Geschäftsjahr 2023)

- Geschäftsführer Herr Janik Brünker
- Geschäftsführer Herr Ulrich Schirowski

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 2 Mitgliedern aus Erkelenz 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 der Stadt Erkelenz erstellt.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2023

3.4.2.1 WestVerkehr GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von straßen- und schienegebundenen Verkehrsleistungen und von mit diesen im Zusammenhang stehenden Diensten sowie die Wahrnehmung weiterer Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. ÖPNV im Sinne dieses Gesetzes ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linien- sowie diesen ersetzenden, ergänzenden oder verdichtenden Gelegenheitsverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen. Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufgabenträger führen diese Aufgabe im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe durch, soweit nicht im folgenden besondere Pflichten auferlegt werden. Die Aufgabenträger sind berechtigt, öffentliche Dienstleistungsaufträge im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach Artikel 5 Absätze 2, 4, 5 und 6 direkt zu vergeben, soweit Bundesrecht dem nicht entgegensteht. Es wurde ein solcher Dienstleistungsauftrag an die West Verkehr GmbH vergeben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	23.094	22.921	173	Eigenkapital	13.038	13.038	0
Umlaufvermögen	18.498	20.673	-2.175	Sonderposten	18.754	19.322	-568
				Rückstellungen	5.077	3.272	1.805
				Verbindlichkeiten	4.734	7.976	-3.242
Aktive Rechnungsabgrenzung	11	14	-3	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	41.603	43.608	-2.005	Bilanzsumme	41.603	43.608	-2.005

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich für die WestVerkehr einen Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von rund 16.422 T€ (Vorjahr: 14.536 T€) bei einer Bilanzsumme von rd. 41.603 T€ (Vorjahr: 43.608 T€). Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 261 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen den Betrieb des öffentlichen Personenverkehrs. Dieser war in der Vergangenheit defizitär und wird ausweislich des Wirtschaftsplanes 2024 der Gesellschaft in den Jahren 2024 bis 2028 jährliche Fehlbeträge vor Ertragsteuern in einer prognostizierten Höhe von ca. T€ 17.993 bis T€ 21.248 erwirtschaften. Die Fehlbeträge sind aufgrund des geschlossenen Gewinnabführungsvertrages durch die NEW Kommunalholding GmbH auszugleichen.

3.4.2.2 NEW Kommunalholding GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, marktgerechte und umweltverträgliche, unmittelbare und mittelbare Versorgung (einschließlich Erzeugung und Handel mit Energie und energienahen Produkten) mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme, die Entsorgung, der öffentliche Personennahverkehr und der Betrieb von Bädern sowie weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die NEW Kommunalholding GmbH ist eine kommunale Plattform, die offen für die Kommunen im Versorgungsgebiet der NEW ist und die den regionalen Interessen dient. Sie trägt das Leitbild der NEW-Gruppe, „partnerschaftlich“, „regional“ und „innovativ“ im Versorgungsgebiet der NEW zu sein, nach außen. In der NEW Kommunalholding GmbH sind die Bereiche Daseinsvorsorge, also die Sparten Verkehr, Bäder, Entsorgung und Entwässerung, gebündelt. Sie ist mehrheitlich an der NEW AG beteiligt, in welcher auch über Tochtergesellschaften die Versorgungsaktivitäten integriert sind. Sie ist als reine Finanzholding aufgestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	249.348	249.348	0	Eigenkapital	275.226	272.795	2.431
Umlaufvermögen	140.998	103.321	37.677	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	41.408	15.470	25.938
				Verbindlichkeiten	73.712	64.404	9.308
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	390.346	352.669	37.677	Bilanzsumme	390.346	352.669	37.677

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Überschuss von rd. 6.671 T€ (Vorjahr: 3.640 T€) abgeschlossen. Nach der Entnahme aus der Gewinnrücklage von rd. 1.502 T€ (Vorjahr: 600 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von rd. 8.173 T€ (Vorjahr 4.240 T€).

3.4.2.3 KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind das Halten und Verwaltung der Beteiligung der Gesellschaft an Klärschlammverwertung am Rhein GmbH, Köln, und die damit einhergehende Ermöglichung der Beteiligung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts an der Klärschlammkooperation der initiiierenden Partnern, die anteilige Finanzierung und Planung, Errichtung und des Betriebes einer Klärschlammverbrennungsanlage unter Trägerschaft der Beteiligungsgesellschaft und die Gewährleistung der Klärschlammabeseitigung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KKP ist im Berichtsjahr 2023 den ihr übertragenen Aufgaben nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	499	146	353	Eigenkapital	525	172	353
Umlaufvermögen	276	116	160	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	9	8	1
				Verbindlichkeiten	241	82	159
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	775	262	513	Bilanzsumme	775	262	513

Geschäftsentwicklung

Da die KKP ihre wirtschaftliche Tätigkeit nur im Bereich des Haltens und Verwaltens von Beteiligungen (KLAR) ausübt, plant die Geschäftsführung für das kommende Geschäftsjahr ein ausge-

gliches Jahresergebnis. Darüber hinaus werden die Anlageninvestitionen der KLAR durch Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage finanziert, sodass laut aktueller Planung von einer Bilanzsumme im Jahr 2024 in Höhe von rd. 1.590 TEUR ausgegangen werden kann.

3.4.2.4 NEW AG

Zweck der Beteiligung

Die NEW hält Beteiligungen an Vertriebs- und Netzgesellschaften, die größtenteils über Unternehmensverträge in den Teilkonzern der NEW eingebunden sind. Damit steht die Geschäftsentwicklung im direkten Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung dieser Gesellschaften. Das Geschäftsergebnis wird insbesondere durch das Finanzergebnis sowie Erlöse aus der Abwasserentsorgung und konzerninternen Dienstleistungen geprägt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligungsstruktur der NEW sieht eine Zuordnung der Unternehmenstöchter in die Bereiche:

- Vertrieb
- Trinkwasserversorgung
- Netze
- Erneuerbare Energien und
- Ortsgesellschaften vor.

Die Geschäftstätigkeiten der NEW bestehen in

- dem Halten und Verwalten von Beteiligungen, die der Versorgungsparte zuzurechnen sind,
- der Erbringung von Dienstleistungen für Konzernunternehmen,
- der Betriebsführung der Abwasserbeseitigung.

Über ihre Tochterunternehmen werden Kunden in der Region mit elektrischer Energie, Gas, Wärme und Wasser (einschl. der Produktion von Energie und Wasser) versorgt sowie energienahe Dienstleistungen erbracht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	433.404	461.622	-28.218	Eigenkapital	225.647	225.647	0
Umlaufvermögen	186.661	168.654	18.007	Sonderposten	204	190	14
				Rückstellungen	119.480	118.237	1.243
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.008	713	295	Verbindlichkeiten	280.016	289.796	-9.780
Unterschied Vermögensrechnung	4.274	2.881	1.393	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	625.347	633.870	-8.523	Bilanzsumme	625.347	633.870	-8.523

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hatte für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von rd. 87,9 Mio. € geplant. Das Mehrergebnis gegenüber der Planung in Höhe von 41,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf Wettbewerbsvorteile, die auf eine langfristige, vorherige Beschaffung von Waren für bestimmte Kundengruppen zurückzuführen sind, entstanden.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rd. 94,2 Mio. € geplant. Insgesamt wird ein leichter Rückgang des Beteiligungsergebnisses erwartet.

Krisenbedingte Ereignisse können die Ergebnisse der Tochtergesellschaften negativ beeinflussen.

Weitere Sondereinflüsse, welche die wirtschaftliche Lage nach dem Prognosezeitraum beeinflussen könnten, sind derzeit nicht absehbar.

Das Jahresergebnis in Höhe von 124,3 Mio. € ist auf Grund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die NEW Kommunalholding GmbH abzuführen.

Besonderheiten

Aufgrund eines Gesellschaftsvertrages vom 01.01.2002 hält die Stadt Erkelenz neben einer mittelbaren Beteiligung eine stille Beteiligung an der NEW AG von 46.019.269,00 €, die jährlich verzinst wird.

Eine Einsicht in den hier bekannt gemachten Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beteiligungsbericht daher in der Stadtverwaltung Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. Daneben wird der Beteiligungsbericht in elektronischer Form auf der Homepage der Stadt Erkelenz, www.erkelenz.de, veröffentlicht werden. Diese Möglichkeiten der Einsichtnahme sind bis zur Feststellung des folgenden Beteiligungsberichtes gegeben.
